

Hygieneschutzkonzept Handball

Sporthalle des Johannes-Turmair-Gymnasium



HSG Straubing 2008 e.V.

Stand: 03.12.2021

1. Organisatorisches

Es gelten die grundsätzlichen Regelungen der *Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung* vom 23.11.2021

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-816/>

Um einen regelmäßigen Trainings- / Spielbetrieb gewährleisten zu können, sind folgende spezifischere Regelungen getroffen worden.

Diese sind bindend und müssen durch jeder am Training / Spiel beteiligten Person, sowie von allen Zuschauern eingehalten werden.

Weiterhin ist den angebrachten Hinweisschildern unbedingt Folge zu leisten.

Verstöße sind dahingehend zu ahnden, dass die betreffende Person nicht in die Halle eingelassen wird oder diese verlassen muss.

Für Fragen steht euch unser Corona-Beauftragte Matthias Stegemann (015777230328) oder der jeweilige Mannschaftsverantwortliche zur Verfügung.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training / Spiel gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.

3. Maßnahmen zur 2G/3G-Regelung (Geimpft, Genesen, [Getestet])

- Ob 2G oder 3G für den Trainings- oder Spielbetrieb notwendig ist richtet sich nach den örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen/ Krankenhausampel für die Stadt Straubing. Dies kann unter coronainfo-straubing.de eingesehen werden.
 - Minderjährige Schüler über zwölf Jahren, die regelmäßig auf Corona getestet werden, dürfen für eine Übergangsfrist bis Ende des Jahres auch bei geltenden 2G-Regelungen ohne Impfung am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Diese Regelungen betreffen explizit nur den eigenen Trainingsbetrieb und umfassen nicht das Zuschauen bei anderen Mannschaften auf der Tribüne
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit einem 2G/3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, [Getestet]) die Sportanlage betreten.
- Die 2G/3G-Nachweise, für alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler / Betreuer / Offizielle / Schiedsrichter) werden durch den Trainer der Heimmannschaft überprüft.
- Die 2G/3G-Nachweise für Zuschauer werden vor Einlass in die Halle durch eine hierfür abgestellte Person überprüft.



4. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training / Spiel untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.

5. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

6. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein. Die Datenerfassung hierzu erfolgt digital mittels nuLiga.
- Am **Wettkampf dürfen nur Spieler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren. Die Offiziellen der jeweiligen Mannschaft sind hierbei jeweils selbst für eine vorherige Überprüfung verantwortlich.
- Auch für die Spieler gilt die Nachweispflicht der 2G/3G-Regelungen. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.



7. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Sportgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer in der Sporthalle:
 - gilt die **Maskenpflicht**. Die Maske darf lediglich am Sitz- / Stehplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
 - ist ein **2G/3G-Nachweis** erforderlich, sofern die Infektionsschutzmaßnahmen für die Stadt Straubing dies erfordern.